



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 292

14. Juni 2023

912-B

Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 23. Mai 2023, Az. 48-4342.11-6-1-3

Regierungen
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben
Landesbaudirektion

nachrichtlich
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Oberster Rechnungshof
Bayerischer Kommunalprüfungsverband

Anlage: Übersicht über den Stand der RE-ING (Ausgabe 2022/01)

1. Allgemeines

- 1.1 ¹Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2017 vom 24. Mai 2017 die „Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten“ (RE-ING) bekanntgegeben. ²Die RE-ING wurden mit Bekanntmachung vom 13. Juni 2018 (AllMBl. 2018, S. 421) in Bayern eingeführt.
- 1.2 Die Fortschreibung der RE-ING, Ausgabe 2021/01 wurde mit dem ARS Nr. 14/2021 vom 5. Juli 2021 bekanntgegeben und mit Bekanntmachung vom 28. Dezember 2021 (BayMBl. 2022, Nr. 55) in Bayern eingeführt.
- 1.3 ¹Inzwischen wurden die RE-ING erneut fortgeschrieben, worüber das BMDV mit dem ARS Nr. 15/2022 vom 1. Juni 2022 informiert hat. ²Neben einigen redaktionellen Änderungen erfolgte im Wesentlichen die Anpassung der Referenzierungen an die Gliederungsänderungen des KoA Bau-Regelwerks. ³Die neue Gliederung des KoA Bau-Regelwerks wurde mit Bekanntmachung der Fortschreibung der ZTV-ING vom 20. Februar 2023 (BayMBl. 2023, Nr. 118) in Bayern eingeführt.

2. Anwendung

- 2.1 ¹Hiermit werden die neuen RE-ING (Ausgabe 2022/01) bekanntgegeben. ²Die RE-ING sind bei allen neuen Vorhaben an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, die von den Staatlichen Bauämtern verwaltet werden, anzuwenden.
- 2.2 Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die RE-ING auch für ihre eigenen Vorhaben anzuwenden.

2.3 Hinweise zum Vollzug der RE-ING in der Bayerischen Staatsbauverwaltung wurden gesondert mit Ministerialschreiben vom 18. Juni 2018 des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Az. IID8-4342.11-2-3) bekanntgegeben.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 14. Juni 2023 in Kraft. ²Mit Ablauf des 13. Juni 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 28. Dezember 2021 (BayMBl. 2022 Nr. 55) außer Kraft und das Ministerialschreiben vom 28. April 2016 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Az. IID9-43411-001/95) wird aufgehoben.

4. Bezugsmöglichkeit

¹Die RE-ING sind als Loseblatt-Sammlung auf den Internetseiten der BASt (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RE-ING“ veröffentlicht. ²Sie sind nach den „Austauschanweisungen“ zu aktualisieren. ³Das ARS Nr. 15/2022 wurde im Verkehrsblatt Nr. 15 vom 15. August 2022 veröffentlicht.

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Anlage 1 zum ARS 15/2022 vom 01.06.2022

Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
Vorbemerkungen		2022/01
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 – 8	2022/01
	2 Gestaltung Seite 1 – 4	2022/01
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze Seite 1 – 18	2022/01
	2 Konstruktive Anforderungen Seite 1 – 35	2022/01
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ) Seite 1 – 7	2022/01
	4 Brückenausstattung Seite 1 – 11	2022/01
	5 Integrale Bauwerke Seite 1 – 17	2022/01
3 Tunnel	<i>In Vorbereitung</i>	
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 – 12	2022/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 – 11	2022/01
6 Verkehrszeichenbrücken	<i>In Vorbereitung</i>	
7 Becken- und Pumpenhäuser aus Beton	<i>In Vorbereitung</i>	
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 – 10	2022/01

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.